

Geräteschutz-Bedingungen für Privatkunden



Wir bieten unseren **Stromkunden** Schutz bei Sachschäden an elektrischen und elektronischen **Haushaltsgeräten***, die durch eine Unter- oder Überspannung bzw. durch zu niedrige oder zu hohe Frequenz des elektrischen Stroms aus dem Stromnetz verursacht werden.

In diesem Fall werden die **Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bis maximal zur Höhe des Zeitwertes** – maximal jedoch **€ 7.000,-** – ersetzt.

Ausgeschlossen vom Schutz sind:

- Schäden die über eine bestehende Sachversicherung des Kunden abgedeckt sind.
(z. B. Haushaltsversicherung, Elektrogeräte Zusatzversicherung)
- Schäden deren Ursache aus einem Netz der Spannungsebene > 110 kV resultiert.
- Schäden an:
 - nichtelektrischen Bestandteilen von Heizungsanlagen
 - gewerblich genutzten Geräten
 - Schutzeinrichtungen (z. B. Überspannungsableiter, Sicherungsautomaten, etc.)
 - der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
- Schäden verursacht durch:
 - Alterung oder Abnutzung der Geräte
 - Fehler in der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
 - Unter- oder Überspannung nach angekündigten Stromabschaltung und der damit verbundenen Wiedereinschaltung
 - indirekten Blitz
 - höhere Gewalt (z. B.: Störungen durch Elementarereignisse, etc.)
 - kriegerische oder ähnliche Handlungen

Obliegenheit des Geschädigten:

Im Schadenfall sind die beschädigten Geräte jedenfalls bis zur Erledigung des Falles aufzubewahren.

Alle anderweitigen gesetzlichen Schadenersatz- und Haftungsregelungen bleiben davon vollkommen unberührt. Der „Geräteschutz“ ist jederzeit – ohne Angabe von Gründen – widerruflich.

* Ein Haushaltsgerät im Sinne dieses Schutzes ist ein elektrisches oder elektronisches Gerät, welches privat genutzt wird.
(z. B.: Weiße Ware, Beleuchtungskörper (inkl. Trafo), Unterhaltungselektronik, Heimwerkergeräte, Spielwaren, etc.)